

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Universität Leipzig

Vom 18. November 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 17. Juli 2014 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienverlaufsplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Soziologie setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lerninhalte des Faches Soziologie (Pflichtmodule) zu mindestens 60 % mit einem Bachelor Soziologie identisch ist.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung für den B.A. Soziologie sind Kenntnisse in Englisch (mindestens fünf zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau B2 des Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) und in einer weiteren Fremdsprache (mindestens drei zusammenhängende Jahre Schulunterricht oder Niveau A2 des Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit drei Jahre (sechs Semester). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Soziologie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Die Soziologie ist eine theoretische, empirische und anwendungsorientierte Sozialwissenschaft. Sie untersucht soziale Strukturen und Prozesse und deren Wirkung auf das Handeln. Dabei verwendet sie unter anderem quantitative Methoden der statistischen Prüfung von Hypothesen anhand empirischer Daten.
- (2) Die Studierenden sollen lernen relevante Probleme zu identifizieren, mit angemessenen theoretischen Ansätzen und methodischen Verfahren zu analysieren und praktische Folgerungen abzuwägen. Das Studium soll beruflich verwertbares soziologisches Wissen und Können vermitteln.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die sowohl auf ein weiterführendes universitäres Studium als auch auf außeruniversitäre Tätigkeiten vorbereiten. Diese sind mit anderen Wissenschaftszweigen und Praxisfeldern verflochten. Deshalb wird der Fähigkeit zur disziplinären und interdisziplinären Kommunikation und Kooperation besonderes Gewicht beigemessen. Dies wird unter anderem dadurch ermöglicht, dass das Fach Soziologie mit einem Wahlpflichtbereich kombiniert wird.
- (4) Im Verlauf des Studiums können die Studierenden Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich setzen. Dadurch soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihre besonderen wissenschaftlichen und beruflichen Interessen zu verfolgen.

- (5) Die Studierenden sollen befähigt werden, elementare soziologische Erkenntnisse und Forschungsmethoden in verschiedenen Berufsfeldern, unter anderem in den Bereichen der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung, der Medien und der Wissenschaft anzuwenden.
- (6) Der Studiengang Soziologie wird mit dem Bachelor of Arts (B.A.) als erstem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind:
 - Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (P).
- (2) Vorlesungen vermitteln Grundlagenwissen sowie methodische Kenntnisse im Überblick. Eine Vertiefung erfolgt in der Regel mit Seminaren bzw. Übungen.
- (3) Seminare sind Veranstaltungen, die der Vertiefung von Kenntnissen in den verschiedensten soziologischen Bereichen dienen. Vom Studierenden wird die aktive Aneignung des Stoffes und eine selbständige Leistung verlangt.
- (4) Seminare in Forschungsseminaren sind Veranstaltungen in der vom Studierenden unter Anleitung ein Forschungsprojekt durchgeführt werden. Dadurch soll er/sie lernen, theoriegeleitet Hypothesen zu entwickeln und sie empirisch zu überprüfen. Dies schließt in der Regel Datenerhebungen und Datenanalysen ein. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Forschungsbericht niedergelegt.
- (5) Übungen sind Veranstaltungen, die in die verschiedensten Bereiche der Soziologie einführen. Der Stoff wird in der Regel anhand von Übungsbeispielen und Übungsaufgaben vermittelt. Dadurch sollen die Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten in der Soziologie erworben werden.
- (6) Praktika in den Modulen „Einführung in die Statistik“ und „Angewandte Statistik“ sind eine besondere Form von Übungen (Ü) und dienen der Vermittlung praktischer Kenntnisse am PC (z. B. Datenverarbeitung und

Datenauswertung). Praktika als Schlüsselqualifikation dienen der Orientierung auf künftige Berufsfelder.

- (7) Das Studium der Soziologie verlangt neben der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ein intensives Selbststudium.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und erstreckt sich auf die Bereiche der Pflichtmodule, der Schlüsselqualifikationen sowie der Wahlpflichtmodule.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Bachelorstudium ist wie folgt strukturiert:

Das Studium umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP, der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und einem Wahlpflichtbereich mit 30 LP.

- (4) Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, die aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen, aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden oder auch auf andere Weise, insbesondere über Praktika oder im Rahmen des Auslandsstudiums erbracht werden.

- (5) Der Wahlpflichtbereich umfasst 30 LP, die frei gewählt werden können innerhalb des

Wahlpflichtbereichs a): 30 LP frei wählbar aus einem Fach oder verschiedenen Fächern aus dem Angebot der Fakultäten und Institute, mit denen das Institut für Soziologie Fächerkooperationsvereinbarungen geschlossen hat und/oder aus dem Angebot des Faches Soziologie.

oder innerhalb des

Wahlpflichtbereichs b): 30 LP frei wählbar aus einem Fach oder verschiedenen Fächern aus dem gemeinsamen Angebot (Wahlbereich) der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst und Orientwissenschaften, der Philologischen Fakultät, sowie der Theologischen Fakultät.

- (6) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen und thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können den Wahlpflichtbereich a) oder den Wahlpflichtbereich b) wählen. Innerhalb des gewählten Wahlpflichtbereiches a) oder b) können sie Module frei wählen.

- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Soziologie umfasst die in der Anlage dargestellte Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule sowie Schlüsselqualifikationsmodule.
- (2) Die Module des Wahlpflichtbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten.
- (3) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11 Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen des Studienzugangs, der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 8. Juli 2014 beschlossen und am 17. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 18. November 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Soziologie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-002-101-1 Grundzüge der Soziologie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Übung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-102-1 Einführung in die Statistik		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Praktikum "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Praktikum "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-119-1 Methoden der empirischen Sozialforschung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-127-1 Spezieller Schwerpunkt I: Gesellschaftliche Institutionen und Sozialer Wandel		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-104-1 Grundzüge der Soziologie II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Seminar "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-002-120-1 Empirisches Forschungsseminar		2.-3.	P	2	300	10
Seminar "Empirisches Forschungsseminar I" (2SWS)						
Seminar "Empirisches Forschungsseminar II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-126-1 Spezieller Schwerpunkt II: Sozialstrukturanalyse		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsinterne oder -übergreifende Schlüsselqualifikation (z.B. 06-002-112-1, 06-002-113-1, 06-003-116-1)		3./4./5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (freie Wahl aus 06-002-110-1, 06-002-111-1, 11-002-130-1, 11-002-131-1 oder aus dem universitären Modulangebot gem. § 26 Abs. 3, Nr. c PO)		3./4./5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-002-106-1 Angewandte Statistik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Angewandte Statistik" (2SWS)						
Übung "Angewandte Statistik" (1SWS)						
Praktikum "Angewandte Statistik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-122-1 Ausgewählte Fragen soziologischer Theoriebildung		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Vorlesung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1) und "Grundzüge der Soziologie II" (06-002-104-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (06-002-124-1 oder 06-002-125-1 gem. § 26 Abs. 3, Nr. b PO)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-121-1 Seminar zur Theorie und Theoriegeschichte		4.	P	1	150	5
Seminar "Seminar zur Theorie und Theoriegeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1) und "Grundzüge der Soziologie II" (06-002-104-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-002-123-1 Spezielle Soziologie/ Spezielle Methoden I		4./6.	P	1	150	5
Seminar "Spezielle Soziologie / Spezielle Methoden I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-109-1 Spezielle Soziologie/ Spezielle Methoden II		5.	P	1	300	10
Seminar "1. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "2. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Soziologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-002-112-1 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation			3./4./ 5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Semester				
06-002-113-1 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation			3./4./ 5.	WP	1	300	10
Veranstaltung "nach Angebot der Hochschule" (0SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Mindestens drei Wochen vor Beginn des Aufenthalts ist eine ETCS-Studienvereinbarung dem ERASMUS-Beauftragten des Instituts vorzulegen.				
Modulturnus:			jedes Semester				
06-002-124-1 Spezieller Schwerpunkt III: Sozialisation, Handeln und Soziale Ordnung			4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt III" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt III" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
06-002-125-1 Spezieller Schwerpunkt IV: Individuum, Organisation, Kollektiv			4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt IV" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt IV" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
06-003-116-1 Rationales Argumentieren Fachnahe Schlüsselqualifikation			4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)							
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)							
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				

06-002-110-1 Spezielle Soziologie/ spezielle Methoden III		5.	WP	1	300	10
Seminar "3. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "4. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-002-130-1 Psychologie mit Schwerpunkt Sozialpsychologie		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie II" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-002-131-1 Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Persönlichkeitspsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-002-111-1 Spezielle Soziologie/ spezielle Methoden IV		6.	WP	1	300	10
Seminar "5. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "6. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Soziologie Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-002-101-1 Grundzüge der Soziologie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Übung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-102-1 Einführung in die Statistik		1.-2.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Übung "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Praktikum "Einführung in die Statistik 1" (1SWS)						
Praktikum "Einführung in die Statistik 2" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-119-1 Methoden der empirischen Sozialforschung		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Methoden der empirischen Sozialforschung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-127-1 Spezieller Schwerpunkt I: Gesellschaftliche Institutionen und Sozialer Wandel		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-104-1 Grundzüge der Soziologie II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Seminar "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-002-120-1 Empirisches Forschungsseminar		2.-3.	P	2	300	10
Seminar "Empirisches Forschungsseminar I" (2SWS)						
Seminar "Empirisches Forschungsseminar II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-126-1 Spezieller Schwerpunkt II: Sozialstrukturanalyse		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II" (2SWS)						
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Fakultätsinterne oder -übergreifende Schlüsselqualifikation (z.B. 06-002-112-1, 06-002-113-1, 06-003-116-1)		3./4./5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (freie Wahl aus 06-002-110-1, 06-002-111-1, 11-002-130-1, 11-002-131-1 oder aus dem universitären Modulangebot gem. § 26 Abs. 3, Nr. c PO)		3./4./5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
06-002-106-1 Angewandte Statistik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Angewandte Statistik" (2SWS)						
Übung "Angewandte Statistik" (1SWS)						
Praktikum "Angewandte Statistik II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-002-122-1 Ausgewählte Fragen soziologischer Theoriebildung		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Vorlesung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1) und "Grundzüge der Soziologie II" (06-002-104-1)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter (06-002-124-1 oder 06-002-125-1 gem. § 26 Abs. 3, Nr. b PO)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-002-121-1 Seminar zur Theorie und Theoriegeschichte		4.	P	1	150	5
Seminar "Seminar zur Theorie und Theoriegeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1) und "Grundzüge der Soziologie II" (06-002-104-1)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-002-123-1 Spezielle Soziologie/ Spezielle Methoden I		4./6.	P	1	150	5
Seminar "Spezielle Soziologie / Spezielle Methoden I" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-002-109-1 Spezielle Soziologie/ Spezielle Methoden II		5.	P	1	300	10
Seminar "1. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "2. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Soziologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-002-112-1 Praktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation			3./4./ 5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Semester				
06-002-113-1 Auslandsaufenthalt Fachnahe Schlüsselqualifikation			3./4./ 5.	WP	1	300	10
Veranstaltung "nach Angebot der Hochschule" (0SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Mindestens drei Wochen vor Beginn des Aufenthalts ist eine ETCS-Studienvereinbarung dem ERASMUS-Beauftragten des Instituts vorzulegen.				
Modulturnus:			jedes Semester				
06-002-124-1 Spezieller Schwerpunkt III: Sozialisation, Handeln und Soziale Ordnung			4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt III" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt III" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
06-002-125-1 Spezieller Schwerpunkt IV: Individuum, Organisation, Kollektiv			4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt IV" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt IV" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul "Grundzüge der Soziologie I" (06-002-101-1)				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
06-003-116-1 Rationales Argumentieren Fachnahe Schlüsselqualifikation			4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rationales Argumentieren I" (2SWS)							
Vorlesung "Rationales Argumentieren II" (2SWS)							
Übung "Rationales Argumentieren" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			keine				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				

06-002-110-1 Spezielle Soziologie/ spezielle Methoden III		5.	WP	1	300	10
Seminar "3. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "4. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-002-130-1 Psychologie mit Schwerpunkt Sozialpsychologie		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie II" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-002-131-1 Psychologie mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie		5.-6.	WP	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Persönlichkeitspsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-002-111-1 Spezielle Soziologie/ spezielle Methoden IV		6.	WP	1	300	10
Seminar "5. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "6. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Methoden der empirischen Sozialforschung" (06-002-119-1) und "Einführung in die Statistik" (06-002-102-1) und dem Empirischen Forschungsseminar (06-002-120-1) für den zweiten und dritten Fall der inhaltlichen Spezialisierungen					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					